

Brake, den 03.07.2025

**Auszug aus dem Protokoll  
Kreistag  
am 30.06.2025**

**Tagesordnungspunkt: 11**

Gründung einer interkommunalen Gesellschaft zur Entwicklung bedeutender gewerblicher Flächen, Interkommunaler Gewerbepark Wesermarsch GmbH Vorlage: 2025/FD91/481/1
--

Der Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage 2025/FD91/481/1.

Frau Korter weist auf die modifizierte Beschlussvorlage im dritten Absatz des Beschlusses hin. Sie begrüßt diese vorgeschlagenen Änderungen. Die Überlegungen hierzu seien in der Mehrheitsgruppe entstanden mit der Zielsetzung, dass Kommunen und Landkreis an einem Strang ziehen und die Gesellschafter erfolgreich und geschlossen zusammenarbeiten sollen.

Herr Francksen kann die Ausführungen der Vorrednerin unterstreichen. Er bittet zu beachten, dass weitere Beschlüsse mehrerer Städte und Gemeinden noch ausstehen. Wichtig sei daher, dass mögliche Fragen der Kommunen noch beantwortet werden. Die einstimmig getroffenen Beschlüsse der Stadt Brake und der Gemeinde Stadland zur Gesellschaftsgründung begrüßt er ausdrücklich.

Herr Stellmann stimmt zu, dass in einer gemeinsamen Gesellschaft über Änderungsbedarfe gesprochen werden müsse. Er möchte den Kommunen jedoch mögliche Ängste vor einer finanziellen Überforderung nehmen. Das Stammkapital werde durch den Landkreis eingezahlt und Kosten für den laufenden Betrieb sollen über Fördermittel akquiriert werden.

Herr Lange wirbt darum, die heutige Beschlussfassung als Zeichen des Aufbruchs zu sehen. Über Orts- und Parteigrenzen werde zusammengearbeitet, das sei richtungweisend. Es entstehe ein Zeichen der Kooperation statt Konkurrenz. Das Ziel sei klar, es gehe um gute Rahmenbedingungen für Unternehmen und um eine Perspektive für junge Menschen in der Region. Er dankt allen Mitwirkenden an der inhaltlichen Zusammenarbeit. Die Gründung der Gesellschaft möge als Startpunkt für gute und weitere interkommunale Kooperation dienen.

Herr Wolf teilt mit, im viertletzten Absatz der zweiten Seite der Tischvorlage seien noch nicht die Änderungen der angepassten Beschlussempfehlung, sondern noch des Vertragsentwurfs enthalten. Er sieht den heutigen Tag als einen Tag, an dem ein Buch auf- und hoffentlich nicht so schnell wieder zugeschlagen werde. Die Entwicklung werde ein längerer Prozess, den es zu

nutzen gelte. Fördergelder können in der heutigen Zeit nur noch über überregionale Verbände eingeworben werden.

Herr Siefken weist darauf hin, dass die beiden heute vorgestellten Änderungen auch bereits im Gemeinderat Stadland in dieser Form beschlossen worden seien und somit auch folgerichtig hier mit vorgeschlagen werden. Die Vorlage bietet darüber hinaus auch die Möglichkeit, eine zweite Geschäftsführung aus den Reihen der Kommunen in der Gesellschaft zu installieren.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Für die gemeinsame kommunale Entwicklung bedeutender Gewerbeflächen innerhalb des Landkreises Wesermarsch soll eine Gesellschaft als GmbH gegründet werden. Gesellschafter der Interkommunaler Gewerbepark Wesermarsch GmbH sind die kreisangehörigen Kommunen und der Landkreis Wesermarsch.

Der Landkreis soll sich an dieser Gesellschaft beteiligen, also einer der zukünftigen Gesellschafter werden.

Der Landrat wird ermächtigt, den beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages mit folgenden Änderungen zu unterzeichnen:

- Das Ausscheiden eines Gesellschafters aus der Gesellschaft ist frühestens nach drei Jahren möglich (vgl. § 6 Ziffer 1, zuvor fünf Jahre),
- Gesellschafterbeschlüsse werden mit mindestens 75% der abgegebenen Stimmen verfasst (vgl. § 10 Ziffer 3 Satz 2, zuvor 60%).

Sollten vor Eintragung der Gesellschaft weitere Änderungen, die unwesentlich sind, am Vertragstext notwendig sein, bedarf es hierzu keines erneuten Beschlusses.

Gez.  
Witthohn  
Protokollführung